



Datum: 21.11.2007

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Hauptamt/Kultur	Sachbearb.: Herr Dr. Schulte
------------------	-------------------------	---------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten von Baumaßnahmen an Schützen- und Mehrzweckhallen
hier: Antrag St. Jodokus Schützenbruderschaft Wormbach

Produktgruppe: 25.01 Heimat-, sonstige Kulturpflege und Förderung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der St. Jodokus Schützenbruderschaft Wormbach zur aufgeführten Maßnahme – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2008 – einen Materialkostenzuschuss in Höhe von 30 % zu den förderfähigen Gesamtkosten von 24.117,97 € = **7.235,39 €**, wie in der Vorlage aufgeführt, zu gewähren. Dem förderungsschädlichen Maßnahmebeginn wird ohne Rechtsanspruch zugestimmt.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:			
7.235 €	Nr.	25.01.01		☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:	
	Text	Heimat- und sonstige Kulturpflege				2008	
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:						
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit zur Verfügung Deckungsvorschlag: Haushalt 2008			Auswirkungen auf Folgejahre:				
				Ergebnisplan:		Finanzplan:	
			Abschreibung:	25 J. = 290 €/Jahr		-	
			Folgekosten:	-		-	

3. Sachverhalt und Begründung:

Mit Antrag vom 07.09.2007, komplettiert durch Angebotsunterlagen vom 20.11.2007, teilt die Schützenbruderschaft mit, dass dringend die Dacherneuerung anstehe.

Vorgesehen ist nunmehr die Eindeckung in Metrotilen Dachelementen, schiefergrau granuliert. Die Gesamtkosten belaufen sich nach dem vorliegenden Angebot auf rd. 37.750 €.

Unter Abzug der nicht förderfähigen Lohnkosten sowie Berücksichtigung des Vorsteuerabzugs berechnet sich der förderfähige Gesamtbetrag auf 24.117,97 €; nach der geltenden Förderregelung der Stadt Schmallenberg kann hierauf ein Materialkostenzuschuss in Höhe von 30 % = 7.235,39 € gewährt werden.

Dem förderunschädlichen Maßnahmebeginn sollte ohne Rechtsanspruch bereits jetzt zugestimmt werden.